



## Gebührenordnung

### für den Waldfriedhof Schöntal

#### Vorbemerkung

Die Friedhofsverwaltung erfolgt durch die Dorn Bestattungsunternehmen GmbH in Öhringen, die einen verantwortlichen Betriebsleiter einsetzt.

#### § 1 Leistungsbeschreibung

Das Nutzungsrecht an einem Baumbestattungsplatzes für eine oder mehrere Personen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Auf Wunsch kann die Laufzeit kostenfrei nach Ablauf von 20 Jahren um weitere 20 Jahre verlängert werden. Nach Ablauf von insgesamt 40 Jahren ist eine weitere letztmalige kostenfreie Verlängerung um 20 Jahre möglich.

Die Bestattung einer Urne ist nur zulässig, wenn die restliche Nutzungszeit des Baumbestattungsplatzes noch mindestens 15 Jahre beträgt.

Mit dem Erwerb eines Bestattungsplatzes sind zusätzlich folgende Leistungen verbunden:

Die Eintragung des ausgewählten Platzes in ein Register und die Aushändigung einer Waldkarte an den Nutzungsberechtigten mit Erfassung des jeweiligen Baumbestattungsplatzes“

#### § 2 Nutzungsentgelte

**Einzelbaum**

**3700 €**

Erwerb des Rechtes zur Nutzung eines „Bestattungsbaumes“ als Ruhestätte einer Einzelperson, einer Familie oder im Leben verbundener Menschen, für bis zu 10 Personen, die vertraglich festzuhalten sind.

**Bestattungsplatz am Gemeinschaftsbaum**

700 €

Erwerb des Rechtes zur Nutzung eines „Bestattungsplatzes“ als Ruhestätte einer Einzelperson an einem Gemeinschaftsbaum, an dem bis zu 10 Ruheplätze ausgewiesen werden können.

Die Gebühren werden nach Abschluss eines Nutzungsvertrages fällig.

**§ 3 Beisetzungskosten (incl. der gesetzl. MwSt.)**

Beisetzungsgebühr	390,00 €
Stundensatz für außerordentliche Arbeiten	49,00 €

Zuschlag für Bestattungen und Arbeiten an Samstagen, 50 % auf die Beisetzungsgebühr. Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen sind nicht möglich.

**§ 4 Verwaltungsentgelte (incl. der gesetzl. MwSt.)**

Die Höhe der Verwaltungsentgelte richtet sich nach der nachfolgenden Aufstellung:

Tätigkeit	Entgelt
1 Nutzungsrechtsurkunde	39 €
2 Urnenanforderung	29 €
3 Bestattungsgenehmigung	29 €
4 Beisetzungsbestätigung	29 €
5 Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 4 lit.h) der Friedhofsordnung	29 €

**§ 5 Entstehung und Fälligkeit, Rechnungsstellung, Einzug**

Die Gebühren werden mit der Beendigung der betreffenden Tätigkeit und Rechnungsstellung fällig. Rechnungsstellung und Einzug erfolgen durch die hierzu beauftragte und bevollmächtigte Dorn Bestattungsunternehmen GmbH.

